



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Zustellungen	
In der 21. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Für Herrn Ayman EL KADDOURI	506
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	492	Für Herrn Vasilescu PAUN	506
Dienstag, 23.05.2023, 15.30 Uhr		Für Herrn Kamal TABBAL	507
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Öffentliche Bekanntmachungen	
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	494	Jahresabschluss 2016 der DOPARK GMBH	507
Mittwoch, 24.05.2023, 15.00 Uhr		Jahresabschluss 2017 der DOPARK GMBH	508
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Jahresabschluss 2018 der DOPARK GMBH	509
Rechnungsprüfungsausschuss	495	Jahresabschluss 2019 der DOPARK GMBH	511
Donnerstag, 25.05.2023, 12.00 Uhr		Jahresabschluss 2020 der DOPARK GMBH	514
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Jahresabschluss 2021 der DOPARK GMBH	516
9. Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO	497	Jahresabschluss 2022 der Krematorium Dortmund GmbH	518
Sitzungsnummer FABIDO/001/2023, Freitag, 26.05.2023, Beginn 13.00 Uhr		Jahresabschluss 2022 der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH	521
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Bezirksvertretung Hombruch	498	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Dienstag, 23.05.2023, 15.30 Uhr		Ausschreibung B158/23, KSP Stadewäldchen in	523
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Dortmund, Gewerk: Bolzplatzsanierung	
Bezirksvertretung Huckarde	500	Ausschreibung B102/23, Neubau Autohof Schäfer	524
Mittwoch, 24.05.2023, 16.00 Uhr		straße 51–53 in Dortmund, Gewerk: Abbrucharbeiten	
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund- Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund		Ausschreibung Neubau SBZ Wichlinghofen,	524
Bezirksvertretung Eving	501	Gewerk: Außenanlagenarbeiten	
Mittwoch, 24.05.2023, 16.00 Uhr		Vergabe Johannes-Wulff-FöS, Gewerk: Rohbau-	524
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund		arbeiten	
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	503	Ausschreibung Neubau SBZ Wichlinghofen in	525
Donnerstag, 25.05.2023, 16.00 Uhr		Dortmund-Wichlinghofen, B087/23, Gewerk:	
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora		Dachdeckerarbeiten	
Leopoldstraße 50–58, 44147 Dortmund		Ausschreibung Neubau SBZ Wichlinghofen,	525
Bezirksvertretung Brackel	505	Gewerk: Fassadenarbeiten	
Donnerstag, 25.05.2023, 16.00 Uhr		Ausschreibung Neubau SBZ Wichlinghofen	525
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund		Dortmund, B088/23, Gewerk: Fenster und Sonnen-	
Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde	506	schutz	
Donnerstag, den 25. Mai 2023, 15.00 Uhr		Ausschreibung Errichtung einer Digitalen	525
Raum 247 des Umweltamtes der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund		Führungskräfteunterstützung für den Brandschutz	
		Ausschreibung SBZ Wichlinghofen, Gewerk:	526
		Rohbauarbeiten einschl. Erdarbeiten	

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 21. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 23.05.2023, 15.30 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 1.2 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt –

3 Angelegenheiten des Theaters

- 3.1 Mündlicher Bericht der Spartenleitungen
- 3.2 2. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2022/2023 (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30889-23
Kenntnisnahme
- 3.2.1 2. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2022/2023 (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30889-23/1
Beratung
- 3.3 Wirtschaftsplan des Theater Dortmund 2023/24 für die Zeit 01.08.2023 bis 31.07.2024
Vorlage: 30954-23
Beschluss
- 3.4 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Neubau Schauspielhaus
Vorlage: 31344-23
Empfehlung

4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

- 4.1 Inklusive Sportstätten (aus der Sitzung vom 15.11.2022)
Vorlage: 26314-22-E1
Beratung

- 4.2 Sportanlagen Volksgarten Mengede (aus der Sitzung vom 28.02.2023)
Vorlage: 27246-23
Beratung
- 4.2.1 Sportanlagen Volksgarten Mengede
Vorlage: 27246-23/1
Kenntnisnahme
- 4.3 Energieeinsparungen in Sporthallen (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 31025-23
Beratung
- 4.4 Badebekleidung für Hallen- und Freibäder – Prüfauftrag (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30974-23
Anfrage eingereicht
- 4.5 Nutzung der Seebühne im Westfalenpark (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 31026-23
Beratung
- 4.5.1 Nutzung der Seebühne im Westfalenpark
Vorlage: 31026-23/1
Kenntnisnahme
- 4.6 Umweltfreundliches Granulat für Kunstrasenplätze (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30977-23
DÜ Siehe Dokument
- 4.6.1 Umweltfreundliches Granulat für Kunstrasenplätze – Ergänzung (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 31047-23
Beratung
- 4.6.2 Umweltfreundliches Granulat für Kunstrasenplätze
Vorlage: 30977-23/1
Kenntnisnahme
- 4.7 Sachstand zum Umgang mit den Fördermitteln des Bundes für den Umbau Stockheide (aus der Sitzung vom 28.02.2022)
Vorlage: 27243-23
Beratung
- 4.7.1 Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 27243-23:
Sachstand zum Umgang mit den Fördermitteln des Bundes für den Umbau Stockheide
Vorlage: 27243-23/1
Kenntnisnahme
- 4.8 Verwendung der Sportfördermittel 2022/2023
Vorlage: 31396-23
Beschluss
- 4.9 Erster Quartalsbericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 31286-23
Kenntnisnahme
- 4.10 Übertragung der Grundstücksfläche und des Gebäudes „Westbad“ von den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund (SFB) in den Kernhaushalt der Stadt Dortmund

- Vorlage: 30886-23
Empfehlung
- 4.11 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 30580-23
Beschluss
- 4.12 Konzept zur Verausgabung von Mitteln aus dem Tierschutzfonds
Vorlage: 31454-23
Beschluss
- 4.13 Nordbad
Vorlage: 31476-23
Beratung
- 4.14 Eingänge Westfalenpark
Vorlage: 31513-23
Beratung
- 4.15 Sanierung oder Ersatzneubau des Nordbads
Vorlage: 31557-23
Beratung
- 4.16 Freibad Stockheide:
Bundesförderung 2023–2027
– Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022); Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: 30741-23
Empfehlung
- 4.17 Erneuerung des Langnese-Spielplatzes im Westfalenpark
Vorlage: 31049-23
Empfehlung
- 4.18 Erneuerung der Freianlagen am Zentralplatz im Westfalenpark
Vorlage: 31034-23
Empfehlung
- 5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 5.1 Machbarkeitsstudie für eine Wald- und Draußenbühne (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30975-23
DÜ Siehe Dokument
- 5.2 Umgang mit Kriegerdenkmälern (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 30978-23
Anfrage eingereicht
- 5.3 Mitgliedschaften des Kulturbüros Dortmund im Artothekenverband Deutschland e. V., beim Frauenkulturbüro NRW und dem Deutschen Jugendherbergswerk
Vorlage: 30619-23
Empfehlung
- 5.4 Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: 31558-23
Beratung
- 5.5 Kulturelle Bildung
Vorlage: 31560-23
Beratung
- 5.6 Umgang mit Kriegerdenkmälern
Vorlage: 31559-23
Beratung
- 5.7 Erster Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 31247-23
Kenntnisnahme
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Sexismus, Rassismus und Diskriminierung bei den Dortmunder Kultur- und Freizeiteinrichtungen (aus der Sitzung vom 17.01.2023)
Vorlage: 26792-22-E1
Beratung
- 6.2 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss (aus der Sitzung vom 28.02.2023)
Vorlage: 27052-23
Empfehlung
- 6.3 Neues Konzept für den Dortmund-Pass – Überweisung aus dem ASAG (aus der Sitzung vom 18.04.2023)
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 6.4 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 30243-23
Empfehlung
- 6.5 Mayors Summit Against Antisemitism
Vorlage: 31268-23
Empfehlung
- 6.6 2. Jahresbericht zum „Masterplan Digitale Bildung“ (Stand 31.12.2022)
– zur Kenntnisnahme vom Rat überwiesen
Vorlage: 27095-23
Kenntnisnahme
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Angelegenheiten des Theaters**
- 3.1 Ehrung
Vorlage: 31511-23
Beratung
- 4 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 4.1 Maßnahmen
Vorlage: 31392-23
Beschluss
- 5 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 5.1 Chor
- 5.2 Förderung
Vorlage: 31381-23

- Beschluss
5.3 Fortführung der Förderung von Literaturpodcasts
Vorlage: 31357-23
Beschluss
5.4 Anpassung der Richtlinie
Vorlage: 31222-23
Empfehlung
6 Sonstige Angelegenheiten
6.1 Berichterstattungen
6.2 Bericht aus den Betriebsleitungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbosnjak@stadtdo.de.

Sascha M a d e r
Vorsitz

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
Mittwoch, 24.05.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift
2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung
2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung
2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa
2.5 Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2022

- Vorlage: 30955-23
Beschluss
2.6 Quartalsbericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das 1. Quartal 2023
Vorlage: 31345-23
Kenntnisnahme
2.7 Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" zum 31.12.2022
Vorlage: 31229-23
Beschluss
2.8 Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund
– hier: Entwicklung ehem. Gelände „Grundbesitz Kanalstraße GmbH“ als Industriecampus
Vorlage: 31192-23
Empfehlung
2.9 Bericht über die Geschäftsentwicklung zum 31.12.2022 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Vorlage: 31240-23
Kenntnisnahme
2.10 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 30669-23
Kenntnisnahme
3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
3.1 Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ):
2. Sachstandsbericht
Vorlage: 30479-23
Kenntnisnahme
3.2 Masterplan Einzelhandel 2021
– Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:
I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Vorlage: 30213-23
Empfehlung
3.3 Mayors Summit Against Antisemitism
Vorlage: 31268-23
Empfehlung
4 Anfragen, Anträge
4.1 Agile Arbeitseinheit zur Flächenidentifizierung
Vorlage: 30993-23/2
Kenntnisnahme
4.2 Instrumente zur Erfassung von Leerständen, Unternutzungen und freien Wirtschaftsflächen
Vorlage: 30904-23/1
Kenntnisnahme
4.3 Blockchain-Forschungsprojekt mit der TU Dortmund
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des Rates der Stadt am 15.12.2022,
Drucksache-Nr. 26309-22-E1
Vorlage: 31299-23

- 4.4 Kenntnisnahme
Sachstand One Stop-Shop
Vorlage: 31533-23
Beratung
- 4.5 Ausgründungen der TechnologieZentrumDortmund GmbH
Vorlage: 31535-23
Beratung
- 4.6 Nachtbeauftragter
Vorlage: 31556-23
Beratung
- 4.7 Digitales Wirtschaftsflächenkataster
Vorlage: 31545-23
Beratung
- 4.8 Ergebnisse der Wirtschaftsflächenkonferenz
– Bitte um Stellungnahme
Vorlage: 31590-23
Beratung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

- 2.1 Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ)
– hier: Projektfinanzierung
Vorlage: 30644-23
Empfehlung
- 2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten – unbesetzt –**4 Anträge, Anfragen**

- 4.1 Rüstungsindustrie
Vorlage: 31561-23
Beratung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Str. 2–8, Zimmer 2. Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Franz-Josef R ü t h e r
Vorsitz

Rechnungsprüfungsausschuss
Donnerstag, 25.05.2023, 12.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Prüfungsberichte

- 2.1 Internes Kontrollsystem der Stadtkämmerei zum Prozess "Zentrales Liquiditätsmanagement durchführen"
Vorlage: 31389-23
Kenntnisnahme
- 2.2 Prüfung über die Veranlagung von Grundsteuern in der Stadtkasse und Steueramt
Vorlage: 31401-23
Kenntnisnahme
- 2.3 Kassenprüfung bei der Volkshochschule Dortmund
Vorlage: 31400-23
Kenntnisnahme
- 2.4 Beleg- und Vergabepfung bei den Kulturbetrieben Dortmund, Kulturbüro
Vorlage: 30107-23
Kenntnisnahme
- 2.5 Kreditorische Belegprüfung im Rechtsamt
Vorlage: 31391-23
Kenntnisnahme
- 2.6 Prüfung von Fördermaßnahmen in verschiedenen Fachbereichen
Vorlage: 31287-23
Kenntnisnahme
- 2.7 Prüfung der Leistungen des Sozialamtes in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – HJ 2022
Vorlage: 31343-23
Kenntnisnahme
- 2.8 Kassenprüfung im Dortmunder Zoo
Vorlage: 31139-23
Kenntnisnahme
- 2.9 Technische Belegprüfung Städtische Immobilienwirtschaft (Wartung und Reparatur von Alarntoren)
Vorlage: 31306-23
Kenntnisnahme
- 2.10 Technische Belegprüfung im Tiefbauamt (Rahmenvertragsbewirtschaftung)
Vorlage: 30660-23
Kenntnisnahme

- 2.11 Prüfung der SAP-Programmänderungen des Jahres 2022 beim Dortmunder Systemhaus
Vorlage: 31245-23
Kenntnisnahme
- 2.12 Prüfung von Programmänderungen bei Client/Server-IT-Verfahren 2022 beim Dortmunder Systemhaus
Vorlage: 31249-23
Kenntnisnahme
- 2.13 Prüfung der Auszahlungen für Honorartätigkeiten im Zusammenhang mit der Mitteilungsverordnung
Vorlage: 31312-23
Kenntnisnahme
- 3 Sachstandsberichte**
- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
- 3.1.1 Sachstandsbericht Teuerungszuschlag
Vorlage: 31265-23
Kenntnisnahme
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung
- 3.2.1 Sachstandsbericht zu Schulungsmaßnahmen nach der Prüfung "Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch das Jugendamt"
Vorlage: 25714-22/1
Kenntnisnahme
- 3.2.2 Sachstandsbericht des Grünflächenamtes zur einheitlichen Ordnerstruktur bei der Abwicklung von Baumaßnahmen
Vorlage: 31305-23
Kenntnisnahme
- 3.2.3 Sachstandsbericht zum Thema "geklauete Apple Geräte/Verkauf/Jailbreak"
Vorlage: 26946-23/1
Kenntnisnahme
- 3.2.4 Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des dreistufigen Vorgehens zum Aufbau von Internen Kontrollsystemen (IKS) bei der Stadt Dortmund.
Vorlage: 31328-23
Kenntnisnahme
- 4 Anträge und Anfragen**
- 4.1 Anträge
- 4.1.1 Neues Konzept für den Dortmund-Pass – überwiesen aus dem ASAG vom 07.03.2023
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 4.2 Anfragen – nicht besetzt
- 5 Verschiedenes – nicht besetzt**
- 2 Prüfungsberichte**
- 2.1 Betätigungsprüfung der Stadt als Gesellschafterin
Vorlage: 31358-23
Kenntnisnahme
- 2.2 Nachschauprüfung der Zahlungen an einen Kooperationspartner
Vorlage: 31413-23
Kenntnisnahme
- 2.3 Prüfung von Sicherungsdienstleistungen
Vorlage: 30790-23
Kenntnisnahme
- 2.4 Prüfung von Sicherungsdienstleistungen
Vorlage: 31367-23
Kenntnisnahme
- 3 Sachstandsberichte**
- 3.1 Sachstandsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
- 3.1.1 Sachstandsbericht zu Beschaffungsvorgängen
Vorlage: 31565-23
Kenntnisnahme
- 3.1.2 Zwischenbericht zur Prüfung von Gebührenveranlagungen
Vorlage: 31349-23
Kenntnisnahme
- 3.1.3 Antikorruptionsbericht 2022
Vorlage: 27024-23-E2/1
Kenntnisnahme
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung – nicht besetzt
- 4 Anträge und Anfragen**
- 4.1 Anträge – nicht besetzt
- 4.2 Anfragen
- 4.2.1 Prüfung/Einrichtung einer Arbeitsgruppe gegen Korruption bei der Stadtverwaltung Dortmund
Vorlage: 31584-23
Beratung
- 4.2.2 Prüfung der Struktur/Richtlinien bei Vergaben durch die Stadtverwaltung Dortmund
Vorlage: 31585-23
Beratung
- 5 Verschiedenes – nicht besetzt**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Viktoriastraße 19, Zimmer 109, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

50 2 31 90, per Fax unter (0231) 50-2 53 56 oder per Mail unter nscheiing@stadtdo.de.

Roland S p i e ß
Vorsitz

Tagesordnung

**für die 9. Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO,
Sitzungsnummer FABIDO/001/2023,
Freitag, 26.05.2023, Beginn 13.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

1. Öffentlicher Teil

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO am 09.12.2022

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

- 2.1 FABIDO
– 4. Quartalsbericht 2022 zum 31.12.2022 (Ds-Nr: 26935-23)
- 2.2 Eigenbetrieb FABIDO
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Beschluss 31164-23
- 2.3 FABIDO
– 1. Quartalsbericht 2023 zum 31.03.2023
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
31342-23
- 2.4 Verlängerte Öffnungszeit bis 50 Stunden in der FABIDO Einrichtung Lünener Straße ab dem Kindergartenjahr 2023/2024
Beschlussvorlage
Beschluss 31425-23
- 2.5 Mitteilung für den Rat der Stadt Dortmund, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen,
hier: Halbjährlicher schriftlicher Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses FABIDO
- 2.6 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 14. Sachstandsbericht
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Empfehlung
30016-23

- 2.7 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Empfehlung
30243-23
- 2.8 Neuausrichtung des städt. Investorenmodells zum Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund und Ausschreibung von TEK-Grundstücken
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Empfehlung
30652-23
- 2.9 Überweisung:
Neues Konzept für den Dortmund-Pass
Zusatz-/Ergänzungsantrag B90/Die Grünen
Beratung
27311-23/1
- 2.10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
– Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Ausbildungsgang "Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in" im Eigenbetrieb FABIDO
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
30095-23
- 2.11 Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Kenntnisnahme
27133-23
- 2.12 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
Kenntnisnahme
30209-23
- 2.13 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023 (DS-Nr: 26227-22) –,
hier: nachträgliche Kenntnisnahme
- 3 Anträge**
– nicht besetzt –
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

2. Nichtöffentlicher Teil

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO am 09.12.2022 (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Beschlusscontrolling
- 2.2 Rahmenvertrag

- 3 **Anträge**
– nicht besetzt –
- 4 **Mitteilungen der Vorsitzenden**
– nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Unteren Brinkstraße 81–89, Zimmer 908, 44141 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 88, per Fax unter (0231) 50-2 95 57 oder per E-Mail unter nkonrad@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 23.05.2023, 15.30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 **Einwohnerfragestunde**
(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)
- 3 **Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung**
- 3.1 Berichterstattung zu H-Bahn Planung (zusammen mit Vorlage DS 30877-23)
- 4 **Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)**
- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1.1 **Kirchhörde:** Straßensperrung Hagenerstraße
Vorlage: 31580-23
Kenntnisnahme
- 4.1.2 **Barop:** Einladung zur Fahrradtour (schlechte Radwege zur Kita)
Vorlage: 31474-23
Kenntnisnahme

- 4.1.3 **Kirchhörde:** Verkehrssituation Kirchhörder Berg
Vorlage: 31480-23
Kenntnisnahme
- 4.1.4 **Schönau:** Parksituation/Verkehrssituation bei BVB-Heimspielen in Schönau
Vorlage: 31481-23
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Eingaben Hombruch Domänenstraße
- 4.1.5.1 **Hombruch:** Parken Domänenstraße
Vorlage: 31487-23
Kenntnisnahme
- 4.1.5.2 **Hombruch:** Parken Domänenstraße
Vorlage: 31486-23
Kenntnisnahme
- 4.1.5.3 **Hombruch:** Parken Domänenstraße
Vorlage: 31563-23
Kenntnisnahme
- 4.1.6 **Eichlinghofen:** Verlagerung Spielplatz Stockumer Straße
Vorlage: 31596-23
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1 **Kirchengemeinde DO-Südwest:** Theaterprojekt
Vorlage: 31509-23
Kenntnisnahme
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen – unbesetzt –
- 5 **Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Anträge CDU-Fraktion – unbesetzt –
- 5.2 Anträge Fraktion B90/Die Grünen
- 5.2.1 Fraktion B90/Die Grünen: Ardeystraße – Tischvorlage
- 5.3 Anträge SPD-Fraktion
- 5.3.1 SPD-Fraktion: Versetzung eines Verkehrszeichens in der Tannenstraße – geschobener Antrag aus BV-Sitzung vom 25.04.2023 –
Vorlage: 31031-23
Beschluss
- 6 **Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
– unbesetzt –
- 7 **Finanzen und Liegenschaften**
- 7.1 Neuausrichtung des städt. Investorenmodells zum Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund und Ausschreibung von TEK-Grundstücken
Vorlage: 30652-23
Empfehlung
- 8 **Kultur und Theater**
– unbesetzt –
- 9 **Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
- 9.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung

- Vorlage: 31279-23
Kenntnisnahme
- 9.2 Aufhebung von Beschlüssen
Vorlage: 31154-23
Kenntnisnahme
- 10 Schule, Jugend und Familie**
- 10.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/2029 (Grundschulen) bzw. 2029/2030 (weiterführende Schulen)
Vorlage: 30634-23
Empfehlung
- 10.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2023/2024 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 31142-23
Kenntnisnahme
- 11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
– unbesetzt –
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen**
- 12.1 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der dritten Beteiligung gem. § 9 Abs. 3 ROG
Vorlage: 30623-23
Empfehlung
- 12.2 Präsentation der H-Bahnplanung
Vorlage: 30868-23
Kenntnisnahme
- 12.3 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 30877-23
Kenntnisnahme
- 12.4 Einsatz von Mehrwegsystemen bei Veranstaltungen in Dortmund
Vorlage: 31204-23
Empfehlung
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 30243-23
Empfehlung
- 13.2 Aufstellung von zwei Dialogdisplays an der Hagener Straße, hier: Notwendige Mittel für die Aufstellung von Dialogdisplays
Vorlage: 22723-21-E2/1
Kenntnisnahme
- 13.3 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2024
Vorlage: 30785-23
Empfehlung
- 13.4 Kostenschätzung Leuchten Fußgängerzone / Markt Hombruch
Vorlage: 31554-23
Kenntnisnahme
- 14 Wirtschaftsförderung**
- 14.1 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 30669-23
Kenntnisnahme
- 15 Personal und Dortmunder Systemhaus**
– unbesetzt –
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
– unbesetzt –
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 BV Hombruch Wegedarstellung zur Drucksachen-Nr.: 27338-23
Beantwortung der Anfrage von Fraktion B'90/Die Grünen
Vorlage: 31100-23
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 CDU-Fraktion: Anfrage zu Baugebiet Dortmund-Salinger – Tischvorlage
– NACHVERSAND
- 17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen**
– unbesetzt –
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Anmietung der Rettungswache 18 in Dortmund-Hombruch, Gablonzstraße 9
Vorlage: 31171-23
Kenntnisnahme
- 2.2 Bezirksverwaltungsstelle Hombruch
Vorlage: 31544-23
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten der Bezirksvertretung**
- 3.1 Mitteilung des Amtes des Oberbürgermeisters vom 8. Mai 2023 zum neuen Ratsinformationssystem
Vorlage: 31591-23
Kenntnisnahme
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 09, per Fax unter (0231) 50-2 83 49 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

Nils B e r n i n g
Vorsitz

Bezirksvertretung Huckarde

Mittwoch, 24.05.2023, 16.00 Uhr

Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Huckarde

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden****5 Finanzen und Liegenschaften**

- 5.1 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2024
Vorlage: 30786-23
Empfehlung

6 Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 30669-23
Kenntnisnahme
- 6.2 Feuerwerk anlässlich der Huckarder Pfingstkirches am 26.05.2023
Vorlage: 31184-23
Beschluss
- 6.3 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 31279-23
Kenntnisnahme
- 6.4 Einsatz von Mehrwegsystemen bei Veranstaltungen in Dortmund
Vorlage: 31204-23
Empfehlung

7 Schulen

- 7.1 Grundsatzbeschluss Neubau Widey-Grundschule mit Einfach-Sporthalle
Vorlage: 31186-23
Empfehlung
- 7.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/2029 (Grundschulen) bzw. 2029/2030 (weiterführende Schulen)
Vorlage: 30634-23
Empfehlung
- 7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2023/2024 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 31142-23
Kenntnisnahme

8 Kultur, Sport und Freizeit**9 Kinder, Jugend und Familie****10 Soziales, Arbeit und Gesundheit****11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**

- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
 - 11.1.1 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der dritten Beteiligung gem. § 9 Abs. 3 ROG
Vorlage: 30623-23
Empfehlung
 - 11.1.2 Bauleitplanung; Beschluss zur Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hu 142 VEP – Einzelhandelsstandort Aspeystraße –, hier:
 - I. Änderungsbeschluss,
 - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)
Vorlage: 30697-23
Empfehlung
 - 11.1.3 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark
Vorlage: 30742-23
Empfehlung
 - 11.1.4 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 30877-23
Kenntnisnahme
 - 11.1.5 Neubau des Brückenbauwerks "Haldensprung" im Rahmen der IGA 2027,
Baubeschluss
Vorlage: 30959-23
Empfehlung
 - 11.1.6 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 30243-23

- Empfehlung
- 11.1.7 Verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung eines Wohngebietes im Rahmen des Hu 144, Am Rahmer Wald, hier: 2. Ausbaustufe
Vorlage: 30715-23
Beschluss
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 Berichterstattung zum Kanalzustand
Vorlage: 31550-23
Beschluss
- 11.2.2 Hundeauslauffläche
Vorlage: 31551-23
Beschluss
- 11.2.3 Öffnung des Wirtschaftsweges Emscherbrücke Deusenberg zum oberen Ende des Ährenwegs (Bahnbrücke)
Vorlage: 31552-23
Beschluss
- 11.2.4 Antrag zur Vorlage eines Zeitplans zur Umsetzung eines Ringerraums an der Jungferntalgrundschule
Vorlage: 31553-23
Beschluss
- 11.2.5 Parkgebührenkonzept im Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 31572-23
Beschluss
- 11.3 Mitteilungen
- 11.3.1 Änderung der Abfahrtszeiten der Buslinie 460 ab Kirchlinde Zentrum
Vorlage: 31412-23
Kenntnisnahme
- 12 Anfragen**
- 12.1 Dikom Energiepotentiale in Huckarde
Vorlage: 31539-23
Anfrage eingereicht
- 12.2 RAG Energiepotentiale in Huckarde
Vorlage: 31541-23
Anfrage eingereicht
- 12.3 Hühnefeldstraße Einbahnstraßenregelung
Vorlage: 31542-23
Anfrage eingereicht
- 12.4 Internet / Telefonanschluss für die Seniorenbegegnungsstätte Kirchlinde
Vorlage: 31546-23
Anfrage eingereicht
- 12.5 Bergarbeiterdenkmal Huckarder Friedhof
Vorlage: 31547-23
Anfrage eingereicht
- 12.6 Spielplatzbegehung im Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 31548-23
Anfrage eingereicht
- 12.7 Saisonale Einbahnstraßen-Regelung Badweg
Vorlage: 31549-23
Anfrage eingereicht
- 13 Beantwortung von Anfragen**

14 Mitteilungen der Geschäftsführung

- 14.1 Beschlusscontrolling
Vorlage: 31529-23
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, Zimmer B 7, 44369 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (0231) 50-2 84 31 oder per Mail unter ffuehrer@stadtdo.de.

Peter S p i n e u x
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Eving

Mittwoch, 24.05.2023, 16.00 Uhr

**Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving,
Sitzungssaal, Zimmer 8,
August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund**

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 26.04.2023
- 1.5 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Eving

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 4.1 Antrag auf Tempo 30 km/h auf der Kemminghauser Straße zwischen der Einmündung Lüdinghauser Straße und Württemberger Straße aus Lärmschutz- und Immissionsschutzgründen

- Ehemals DS-Nr.: 15801-19-E6
Vorlage: 30962-23
Beratung
- 5** **Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6** **Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 6.1 Verwendung der Mittel der Sparkasse Dortmund zur Förderung der Kulturarbeit und interkultureller Projekte in den Dortmunder Stadtbezirken; hier: Antrag der Stadtbibliothek auf Förderung der Veranstaltung "Mit Musik geht alles besser"
Vorlage: 31444-23
Beschluss
- 6.2 Verwendung der Mittel der Sparkasse Dortmund zur Förderung der Kulturarbeit und interkultureller Projekte in den Dortmunder Stadtbezirken; hier: Antrag der Stadtbibliothek auf Förderung der Veranstaltung "Die Witwe trinkt Piccolo"
Vorlage: 31568-23
Beschluss
- 7** **Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 31279-23
Kenntnisnahme
- 8** **Schule**
- 8.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/2029 (Grundschulen) bzw. 2029/2030 (weiterführende Schulen)
Vorlage: 30634-23
Empfehlung
- 8.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2023/2024 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 31142-23
Kenntnisnahme
- 9** **Kinder, Jugend und Familie**
- 10** **Kultur, Sport und Freizeit**
- 11** **Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 12** **Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 12.1 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 30669-23
Kenntnisnahme
- 13** **Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Erneuerung einer Lichtsignalanlage im Stadtbezirk Eving
Vorlage: 30598-23
Empfehlung
- 13.2 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 30877-23
Kenntnisnahme
- 13.3 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2024
Vorlage: 30782-23
Beschluss
- 13.4 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der dritten Beteiligung gem. § 9 Abs. 3 ROG
Vorlage: 30623-23
Empfehlung
- 13.5 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 30243-23
Empfehlung
- 13.6 Einsatz von Mehrwegsystemen bei Veranstaltungen in Dortmund (Drucksache Nr.: 31204-23) – wird nachgereicht –
- 14** **Anträge**
- 14.1 Regelmäßige Überflutung Auf dem Brink (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31488-23
Beschluss
- 14.2 Beschilderung des Radweges R33 vom Süggelweg bis Brechtener Straße (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31493-23
Beschluss
- 14.3 Öffentliche E-Bike Lade- mit Fahrrad-Reparatur-Station (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31494-23
Beschluss
- 14.4 Einzeichnung von Parkplätzen und Sperrfeldern auf dem Parkplatz an der Deutschen Straße, hinter der Polizeiwache (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31495-23
Beschluss
- 14.5 Sanierung des Radweges R33 vom Süggelweg bis Brechtener Straße (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31496-23
Beschluss
- 14.6 Verkehrssicherheit in der Badischen Straße (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31497-23
Beschluss
- 14.7 Piktogramm VZ 136-10 (Achtung Kinder) mit dem Zusatz 2304 (Schulweg) (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31498-23

- Beschluss
14.8 Befestigung um die Bank an der Lore Bayrische Straße / Osterfeldstraße (Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 31536-23
Beschluss
- 15 Anfragen**
15.1 Parkplatzmarkierungen Bayrische Straße in Höhe von Hausnummer 81–113 (Anfrage SPD-Fraktion)
Vorlage: 31491-23
Kenntnisnahme
- 15.2 Zukunft des Hallenbades Eving (Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 31426-23
Kenntnisnahme
- 15.3 Sanierung der Evinger Straße (Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 31427-23
Kenntnisnahme
- 15.4 Nutzungskonzept Evinger Schloss (Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 31436-23
Kenntnisnahme
- 16 Mitteilungen**
16.1 Einführung der Software "Session"; hier: Halbjährlicher Sachstandsbericht zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen (Mitteilung Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters), Kenntnisnahme
- 16.2 Schutz blinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße (Mitteilung Tiefbauamt)
Vorlage: 27115-23/1
DÜ Siehe Dokument

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 26.04.2023
- 2 Berichterstattung**
2.1 Berichterstattung Digitalisierung
- 3 Anfragen**
3.1 Anfrage Wohnsiedlung (Anfrage SPD-Fraktion)
- 4 Mitteilungen**
4.1 Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Eving, Städt. Bezirksverwaltungsstelle

Dortmund-Eving, August-Wagner-Platz 2–4, Zimmer 1 und 3 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Oliver S t e n s
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Donnerstag, 25.05.2023, 16.00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,
Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde** (maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung**
3.1 Berichterstattung über ein von der BV finanziertes Projekt an der Oesterholz-Grundschule
3.2 Berichterstattung Projekt "Ausbildung im Quartier"
3.3 Berichterstattung des Fachbereichs Schule (Schulbauprogramm und Anmeldeverfahren)
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
4.1 Öffentliche Toilettenanlagen
Vorlage: 31537-23
Einbringung
4.2 Parksituation in der Wielandstraße
Vorlage: 31571-23
Einbringung
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
5.1 Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage
Vorlage: 31577-23
Beschluss
5.2 Aufhebung des Beschlusses (DS-Nr. 27268-23) vom 02.03.2023
Vorlage: 31617-23
Beschluss
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
7.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 31279-23
Kenntnisnahme
- 8 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 8.1 Ergebnis und Abschluss des Förderprojektes Emissionsfreie Innenstadt
Vorlage: 31163-23
Kenntnisnahme
- 8.2 Veloroute 2 – Scharnhorst
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30656-23
Empfehlung
- 8.3 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der dritten Beteiligung gem. § 9 Abs. 3 ROG
Vorlage: 30623-23
Empfehlung
- 8.4 Präsentation der H-Bahnplanung
Vorlage: 30868-23
Kenntnisnahme
- 8.5 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 30877-23
Kenntnisnahme
- 8.6 Kurz- und Abschlussbericht Quartiersanalyse Hafen
Vorlage: 30812-23
Kenntnisnahme
- 8.7 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2024
Vorlage: 30765-23
Empfehlung
- 8.8 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
Vorlage: 30243-23
Empfehlung
- 8.9 Festlegung des Standortes des Legendenschildes für die Dr.-Safiye-Ali-Straße
Vorlage: 31438-23
Beschluss
- 8.10 Legendenschild für den "Franz-Jacobi-Platz"
Vorlage: 31612-23
Beschluss
- 9 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 9.1 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 30669-23
Kenntnisnahme
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Kultur, Sport und Freizeit**
- 12.1 Freibad Stockheide:
Bundesförderung 2023–2027
- Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022), Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
Vorlage: 30741-23
Empfehlung
- 13 Schule**
- 13.1 Schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord zum Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 30607-23
Kenntnisnahme
- 13.2 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/2029 (Grundschulen) bzw. 2029/2030 (weiterführende Schulen)
Vorlage: 30634-23
Empfehlung
- 13.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2023/2024 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 31142-23
Kenntnisnahme
- 14 Anträge**
- 14.1 Realisierung der Nordspange
Vorlage: 31583-23
Beschluss
- 14.2 Ausbau Stadtbahnstation Hafen
Vorlage: 31619-23
Beschluss
- 14.3 Ziele für das Bebauungsplanverfahren InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße
Vorlage: 31621-23
Beschluss
- 14.4 400 fehlende Grundschulplätze in der Nordstadt
Vorlage: 31622-23
Beschluss
- 15 Anfragen**
- 16 Mitteilungen**
- 16.1 Halbjährlicher Sachstandsbericht zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen
- 16.2 Display an der Borsigstraße
Vorlage: 22763-21/1
Kenntnisnahme
- 16.3 Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Bereich der Schützenstraße zwischen Mallinckrodt- und Lessingstraße
Beantwortung einer Anfrage
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

- 2 Soziales, Arbeit, Gesundheit**
 2.1 Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft
 Vorlage: 31160-23
 Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.

Hannah R o s e n b a u m
Vorsitz

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 25.05.2023, 16.00 Uhr
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 20.04.2023
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**
3 Berichterstattung
 – unbesetzt –
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
 – unbesetzt –
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
 5.1 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 9. Sachstandsbericht
 Vorlage: 30243-23
 Empfehlung
 5.2 Antrag auf Gewährung von Mitteln von der Zweigbibliothek Brackel
 Vorlage: 31515-23
 Beschluss
 5.3 Antrag der Falken
 – Spielplatzaktion am Spielplatz Arcostraße
 Vorlage: 31516-23
 Beschluss
 5.4 Antrag der Fichte Grundschule auf BV-Mittel zur Hangsicherung

- Vorlage: 31517-23
 Beschluss
- 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
 6.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
 Vorlage: 31279-23
 Kenntnisnahme
- 7 Schule**
 7.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/2029 (Grundschulen) bzw. 2029/2030 (weiterführende Schulen)
 Vorlage: 30634-23
 Empfehlung
- 8 Kinder, Jugend und Familie**
 – unbesetzt –
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
 – unbesetzt –
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
 – unbesetzt –
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
 11.1 Geschäftsbericht 2022 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
 Vorlage: 30669-23
 Kenntnisnahme
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
 12.1 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2024
 Vorlage: 30781-23
 Empfehlung
 12.2 Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
 Vorlage: 30877-23
 Kenntnisnahme
 12.3 Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf des Regionalplans Ruhr im Rahmen der dritten Beteiligung gem. § 9 Abs. 3 ROG
 Vorlage: 30623-23
 Empfehlung
 12.4 Anlegen einer Stellplatzanlage am Brauksweg/Hannöversche Straße
 Vorlage: 31521-23
 Beschluss
- 13 Anfragen**
 13.1 Park-and-Ride-Parkplatz "Altwickeder Hellweg"
 Vorlage: 31522-23
 Einbringung
- 14 Mitteilungen**
 14.1 Einführung der Software "Session",

hier: Halbjährlicher Sachstandsbericht zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 20.04.2023

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Brackeler Hellweg 170, Zimmer 27, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e
Vorsitz

d) Beiräte:

Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde
Donnerstag, den 25. Mai 2023, 15.00 Uhr
Raum 247 des Umweltamtes der Stadt Dortmund,
Brückstraße 45, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2022
2. Aktuelles aus der Jagdbehörde
3. Erörterung der Abschussplanung für Muffelwild
4. Jagdstrecke 2022/2023
5. Sonstiges

Jörg T i g g e s
Der Vorsitzende

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Ayman EL KADDOURI,

zuletzt wohnhaft: in 44145 Dortmund, Oestermärsch 61, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für allgemeine Sicherheit und Ordnung, 44122 Dortmund, Olpe 1, Zimmer G 335 folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

"Hundehaltungsverbot vom 08.05.2023
(Az.: 32/1-6525-103/23)".

Das Schriftstück kann in der obengenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.00–15.00 / donnerstags von 13.00–17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 08.05.2023

Für Herrn Vasilescu PAUN,

zuletzt wohnhaft: Mozartstraße 8, 44147 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Aufenthaltsbeendigungen und Ausweisungsverfahren, Olpe 1, Zimmer G227, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

„Ordnungsverfügung vom 10.05.2023,
Az. 32/4-8-P-154-02884/2014".

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 17.05.2023

Für Herrn Kamal TABBAL,

zuletzt wohnhaft: Nordmarkt 9, 44145 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Aufenthaltsbeendigungen und Ausweisungsverfahren, Olpe 1, Zimmer Fsl 7, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

**„Ordnungsverfügung vom 05.05.2023,
Az. 32/4-9-T-475-13055/2015“.**

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. I und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 16.05.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 12.09.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnisses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am 21.04.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DOPARK GmbH, Dortmund (ehemals SBB DORTMUND GMBH, Dortmund), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 21. April 2017

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Wollenhaupt)
Wirtschaftsprüfer

(Knöllner)
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2017 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 18.09.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnis-

ses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am 27.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DOPARK GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung

eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 27. April 2018

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa.

(K n ö l l e r)
Wirtschaftsprüfer

(S t r a u ß)
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 17.09.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnisses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am

06.05.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

An die DOPARK GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOPARK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOPARK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 6. Mai 2019

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa.

(K n ö l l e r) (S t r a u ß)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 15.09.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnisses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am 04.05.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DOPARK GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOPARK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOPARK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststel-

lungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 4. Mai 2020

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(K n ö l l e r) (W e n d l a n d t)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 14.09.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnisses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am 07.06.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DOPARK GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOPARK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOPARK GmbH für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 7. Juni 2021

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(K n ö l l e r)
Wirtschaftsprüfer

(W e n d l a n d t)
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2021 der DOPARK GMBH

Die Gesellschafterversammlung der DOPARK GmbH hat am 20.09.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende von 83 % des nachhaltigen Nettoergebnisses und den Vortrag des verbleibenden Restwertes auf die neue Jahresrechnung beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 05. bis 16. Juni 2023 – nach vorheriger Terminvereinbarung – montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Westfalendamm 166, 44141 Dortmund zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner, Dortmund, hat am 29.04.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DOPARK GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOPARK GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOPARK GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 29. April 2022

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(K n ö l l e r) (W e n d l a n d t)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Krematorium Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Krematorium Dortmund GmbH hat am 18.04.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- „1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde im April 2023 erstellt. Der Abschlussprüfer hat am 07. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Bilanz zum 31.12.2022, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.364.431,67 Euro, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 14.441,11 Euro, sowie der Anhang werden genehmigt. Dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt.
Der Jahresfehlbetrag 2022 i. H. v. 14.441,11 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude Töllnerstraße 9–11, Zimmer 109, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, 44141 Dortmund, hat am 07. April 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Krematorium Dortmund GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krematorium Dortmund GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krematorium Dortmund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, 02.05.2023

Krematorium Dortmund GmbH

Schulte
Geschäftsführer

ppa. Schilling
Prokurist

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH

Die Gesellschafterversammlung der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH hat am 28.04.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 16.06.2023 und vom 19.06.2023 bis zum 23.06.2023 jeweils von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Leitwarte der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH, Emil-Figge-Straße 71 c (Einfahrt 3), 44227 Dortmund, zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Michael Herdramm, Dortmund, hat am 22.02.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH, Dortmund

Ich habe den Jahresabschluss der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus-

reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 04. Mai 2023

H-BAHN-GESELLSCHAFT DORTMUND MBH

Dipl.-Ing. Elmar M i d d e l d o r f
– Geschäftsführer –

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
sstadtfeld@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
B158/23, KSP Stadewäldchen in Dortmund,
Gewerk: Bolzplatzsanierung**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Bolzplatzsanierung

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Spätestens 30 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens,

Bauende: Innerhalb von 30 Werktagen nach Ausführungsbeginn.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterkreisen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
sstadtfeld@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
B102/23, Neubau Autohof Schäferstraße 51–53 in
Dortmund, Gewerk: Abbrucharbeiten**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Abbrucharbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 14.07.2023,
Bauende: 29.09.2023.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterkreisen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsauf-**

wandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Neubau SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Außenanlagenarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Entwässerungsarbeiten, Kanalrohre DN 110-250	720,00 lfm
- Regenrückhaltung, Blockrigolen	320,00 St
- Ungebundener Platzoberbau	4.500,00 m ²
- Betonpflaster	3.200,00 m ²

Ausstattung mit Betonfertigteilen, Einfassungen,
Straßenbeleuchtung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B036/23
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Johannes-Wulff-FöS, Gewerk: Rohbauarbeiten**
- in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Hülsmann Bau GmbH, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Neubau SBZ Wichlinghofen in Dortmund-Wichlinghofen, B087/23, Gewerk: Dachdeckerarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

3.000 qm	Gefälledämmung MW, WLG 035, i. M. 200 mm
3.000 qm	Bituminöse Dachabdichtung, 2-lagig

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Neubau SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Fassadenarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Unterkonstruktionen Stahl	ca. 800 m ²
Unterkonstruktionen Aluminium	ca. 800 m ²
Streckmetallfassade	ca. 600 m ²
MW-Wärmedämmung	ca. 600 m ²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Neubau SBZ Wichlinghofen Dortmund, B088/23, Gewerk: Fenster und Sonnenschutz

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Metallbau, Alufenster:

- Aluminiumfenster	450,00 m ²
- Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade	400,00 m ²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem offenem Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Die auszuschreibende Leistung umfasst die

Errichtung einer Digitalen Führungskräfteunterstützung für den Brandschutz.

Der konkrete Leistungsumfang ist dem Leistungsverzeichnis und dem Lastenheft und zu entnehmen.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Aktenzeichen: L199/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Rohbauarbeiten einschl. Erdarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Fassadengerüst als Metallgerüst, Gruppe 4,	3.200,00 m ²
- Boden ausheben und transportieren HB B, Baugrube	3.216,00 m
- Nichtbindigen Füllboden – Verfüllung	2.500,00 m ³
- Kalksandstein XL-PE 20-2,0, d = 20, IW	1.900,00 m ²
- Ortbeton Bodenplatte C20/25, Stb, d = 25 cm	3.100,00 m ²
- Ortbeton Außenwand C25/30, Stb, d = 24 cm	1.500,00 m ²
- Filigrandecken über EG, OG C30/37, d = 25 cm	4.450,00 m ²
- Betonstabstahl und Matten	490,00 t
- Fassaden-Betonfertigteile, gedämmt	720,00 m ²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**